

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 14.07.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/169</b>
--------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.07.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 4**

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;  
Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen mit den Städten und Gemeinden**

**Beschlussvorschlag**

1. Der von der Verwaltung des Landkreises und dem Kreisverband des Gemeindegats arbeitete Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte (s. Sachverhalt) sind ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.
2. Der Kreistag begrüßt deshalb den in Ziff. 1 genannten Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte und erwartet eine zeitnahe Umsetzung.
3. Über die Umsetzung werden die Gremien fortlaufend unterrichtet.

## **Sachverhalt**

Anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.06.2015 im Landratsamt Konstanz wurde u. a. beschlossen, eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, in der eine gemeinsame Strategie für die Bewältigung der sehr großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erarbeitet werden sollte. Ausgangsbasis war die klare Erkenntnis, dass diese großen Herausforderungen nur in engem Schulterschluss zwischen den Kommunen und dem Landkreis bewältigt werden können.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und des Kreisverbands des Gemeindetags, hat zwischenzeitlich mehrfach getagt. Nach der letzten Sitzung am 07.07.2015 teilte der Vorsitzende des Kreisverbands des Gemeindetags im Landkreis Konstanz, Herr Bürgermeister Artur Ostermaier, den Kollegen folgendes mit:

*„Sehr geehrte Kollegen,*

*am Dienstag fand ein weiteres sehr intensives Gespräch der Arbeitsgruppe (Bürgermeister als Vertreter der Kommunen und die Verantwortlichen des Landratsamtes) statt. Hauptthema war die künftige Unterbringung von Flüchtlingen durch das Landratsamt und durch die Städte und Gemeinden. Nach den Prognosen des BAMF ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 450.000 Asylsuchende in unserem Land Zuflucht suchen. Konkret heißt das, dass dem Landratsamt bis zum Ende dieses Jahres ca. 500 Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften fehlen. Spätestens ab September/Oktober 2015 werden alle verfügbaren Plätze belegt sein. Für die danach ankommenden Flüchtlinge stehen dann keine Unterkünfte zur Verfügung.*

*Die aktuelle Lage und die sich abzeichnende Entwicklung müssen als dramatisch bezeichnet werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das gemeinsam erarbeitete Strategiepapier in großen Teilen überholt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Anpassung notwendig ist. Vielmehr wird die Notwendigkeit eines Notfallplanes gesehen. Vereinbart wurde, dass sich die Arbeitsgruppe künftig regelmäßig trifft, um die aktuelle Situation zu erörtern. Man war sich einig, dass diese große Herausforderung nur gemeinsam – Landratsamt zusammen mit den Städten und Gemeinden - zu bewältigen ist.*

*Alle Teilnehmer waren sich auch einig, dass die Belegung von Sporthallen die letzte Möglichkeit darstellt und so lange als nur möglich hinauszuschieben bzw. zu verhindern ist. Folgende Schritte wurden konkret festgelegt:*

### **1. Sofortmaßnahmen**

- *Die Städte und Gemeinden stellen alle für die Anschlussunterbringung zur Verfügung stehenden Unterkünfte bereits jetzt für eine Unterbringung durch das Landratsamt zur Verfügung.*
- *Die Städte und Gemeinden nehmen ab sofort – allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – Flüchtlinge bereits mit 20 Monaten Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft auf.*
- *Dies hat keine Auswirkungen auf den Zeitraum der Anschlussunterbringung (36 Monate).*
- *Die den Städten und Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge werden auf die jeweilige Quote der Kommune angerechnet.*
- *Die Städte und Gemeinden sind für die Bewirtschaftung des Wohnraumes zuständig.*
- *Die Miete wird für die restlichen 4 Monate (bis zum Ablauf der 24 Monatsfrist) vom Landratsamt direkt an die Kommune bezahlt.*

### **2. Anmietung von Hallen und Flächen**

*Um den weiteren Bedarf abdecken zu können, müssen schnellstmöglich weitere Unterbringungsplätze geschaffen werden. Dafür sind folgende Maßnahmen durch das Land-*

ratsamt vorgesehen:

- Anmietung von leer stehenden Gewerbehallen oder sonstigen Räumlichkeiten, die durch bauliche Maßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden können.
- Anmietung von älteren Mehrfamilienhäusern, Gasthöfen, Hotels, Pensionen, Pflegeheimen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind.
- Anpachten von Flächen in Gewerbegebieten oder Mischgebieten für die Aufstellung von Containern oder die Errichtung von Zelten.

### **3. Grundstücke für eine Bebauung**

Um auch den mittelfristigen Bedarf (ab 2016/2017) abdecken zu können, ist die Errichtung von neuen Gebäuden geplant, die aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen und später für andere Wohnzwecke genutzt werden können. Geeignete Grundstücke sind dem Landratsamt direkt zu melden.

Das Landratsamt ist dringend auf die Mithilfe/Mitarbeit der Kreiskommunen angewiesen. Bei allen 3 genannten Punkten ist Eile geboten. Die Kollegen werden daher aufgefordert, alle Möglichkeiten innerhalb ihrer eigenen Stadt/Gemeinde noch einmal zu klären und dem Landratsamt Konstanz, Frau Brumm, Email: [monika.brumm@LRAKN.de](mailto:monika.brumm@LRAKN.de) bis **spätestens 1. August 2015** mitzuteilen. Dies gilt besonders für bereits jetzt verfügbaren Wohnraum, der zeitnah mit Flüchtlingen aus Gemeinschaftsunterkünften belegt werden könnte.

Liebe Kollegen,

ich möchte Euch herzlich bitten, sich aktiv bei der Bewältigung dieses großen Problems einzubringen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe des Landratsamtes und der Kommunen, die uns alle gleichermaßen fordert. Deshalb ist es wichtig, dass wir mithelfen und mit dem Landratsamt gut und kooperativ zusammen arbeiten. Ich möchte Euch herzlich bitten, dass wir alle Möglichkeiten, die sich in den einzelnen Kommunen bieten, ausschöpfen und das Landratsamt über jede aktuelle Entwicklung unterrichten. **Jetzt ist aktives Handeln von allen Verantwortlichen gefordert!**

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Artur Ostermaier  
auch im Namen der Kollegen Peter Kessler und Johannes Moser“.

Dieser abgestimmte Maßnahmenkatalog und die darin festgelegten Eckpunkte sind aus Sicht der Verwaltung sehr hilfreich und ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Lösung der Problematik. Jetzt gilt es, dieses Papier rasch und konsequent umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Maßnahmenkatalog und die darin enthaltenen Eckpunkte zu bestätigen. Dies sollte durch den auf der Vorderseite aufgeführten Beschluss erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit nicht absehbar.

### **Anlagen**

Entfällt.